



Hygienekonzept des SV Curslack-Neuengamme zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Hamburg für Jugendmannschaften (bis 14 Jahre)

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein Spielverein Curslack-Neuengamme von 1919 e.V.

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept Hartmut Helmke

E-Mail hartmut@helmke-hamburg.net

Telefonnummer 0176 72495975

Adresse der Sportstätte Gramkowweg 5, 21039 Hamburg

Hamburg, 09.03.2021

Spielverein Curslack-Neuengamme von 1919 e.V.
Hartmut Helmke, 1. Vorsitzender

1. Grundsätzliches

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes für den SV Curslack-Neuengamme und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich - nicht aber für den Hallensport - ausgerichtet.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Sollte dieses nicht eingehalten werden können muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.
- Empfehlung zum Waschen der Hände vor und nach dem Spielen mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Hygienekonzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur für gesunde Kinder erlaubt. Die Eltern stellen sicher, dass ihr Kind symptomfrei am Trainingsbetrieb teilnimmt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Geschmacklosigkeit. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist der Vorstand der Fußballabteilung des SV Curslack-Neuengamme.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.
- Die Toilette darf unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln genutzt werden. Bei der Nutzung ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Um sich im Verletzungsfall dem Spieler nähern zu können müssen die Trainer Maske und Handschuhe griffbereit haben.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen und dürfen nicht genutzt werden.

6. Regelungen auf dem Sportplatz während des Trainingsbetriebes

- Trainingsbetrieb ist für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in festen Sportgruppen von höchstens 20 Kindern möglich.
- Es können mehrere feste Sportgruppen mit bis zu zwei Erwachsenen oder bis zu 20 Kindern in der jeweiligen Gruppe ohne Abstand Sport treiben, sofern die einzelnen Sportgruppen untereinander mindestens 2,5 m Abstand einhalten und sich ansonsten auch nicht kreuzen oder austauschen.
- Es darf sich nur die nach dem gültigen Belegungsplan eingeteilte Mannschaft auf dem Sportplatz befinden.
- TrainerInnen und BetreuerInnen halten einen Mindestabstand von 2,5 m zu den SportlerInnen ein oder tragen während der gesamten Sportausübung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.
- Ein Testspiel- und Wettkampfspielbetrieb ist unzulässig.
- Zwischen den jeweiligen Trainingszeiten muss 30 Minuten Zeitabstand sein, damit das Aufeinandertreffen der nachfolgenden Mannschaften verhindert wird.
- Spieler kommen bereits umgezogen zum Training.
- Die einzelnen Sportgruppen sollten sich auch nicht vor und nach der Sportausübung kreuzen oder austauschen.
- Nach der Sportausübung haben die Sportler die Sportanlage schnellstmöglich zu verlassen. Ein längeres Verweilen auf der Sportanlage ist zur Vermeidung von Ansammlungen nicht gestattet.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen der Mannschaften zu verhindern.
- Die Dokumentation aller am Training teilnehmenden wird wie folgt gesichert: Die Mannschaften geben eine vollständige Spieler, Betreuer und Trainerliste ab. Diese Liste wird vier Wochen vom SV Curslack-Neuengamme nachgehalten. Die Listen müssen dann im Besprechungsraum unter der Tribüne gesammelt und abgelegt werden mit Datum und Uhrzeit. Es wird eine verantwortliche Person pro Mannschaft benannt - mit Handynummer - als Kontakt für den Vorstand. Wir können dann sofort auf mögliche Beschwerden reagieren.
- Das Eingangstor muss, nachdem die Mannschaft die Sportanlage betreten hat, geschlossen werden und kann erst wieder geöffnet werden, wenn die Mannschaften die Anlage verlassen.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Auf einen längeren Aufenthalt aller Beteiligten auf dem Sportgelände sollte verzichtet werden.

8. Regelungen für Zuschauer/Eltern

- Um Ansammlungen zu verhindern, sollten Begleitpersonen und Eltern während der Sportausübung vermieden werden. Ansonsten muss der Mindestabstand von 1,5 m zueinander einhalten werden und eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung

getragen werden. Des Weiteren ist das Aufhalten nur in der vorgesehenen Wartezone gestattet.

9. Einhaltung des Hygienekonzeptes

- Die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen sind für die Einhaltung der hier genannten Punkte verantwortlich.

Bei Beanstandungen durch die Polizei, Behörden oder Nachbarn bitte sofort den Vorstand informieren.

Hamburg, 09.03.2021

Spielverein Curslack-Neuengamme von 1919 e.V.
Hartmut Helmke, 1. Vorsitzender